

allein wieder Lebensmut und Lebenskraft bringen kann. Leider wird bis jetzt nur Unterhaltungs- und religiöse Blinden-Literatur geschaffen, der wissenschaftlichen Literatur ist so gut wie keine Beachtung geschenkt worden, und gerade sie wird jetzt so dringend gebraucht. So gilt es nicht nur für die Kriegserblindeten Akademiker, sondern für die gesamte gebildete Blindenwelt eine Bücherei zu schaffen, die allen Anforderungen entspricht. Die Deutsche Zentralbibliothek für Blinde in Leipzig ist hier Bahnbrecherin geworden; es fehlt aber an Mitteln, um eine systematische Arbeit zu ermöglichen. Der Betrag von jährlich 10 000 M ist nötig, um hier wirklich helfend eingreifen zu können und den armen erblindeten Offizieren und gebildeten Mannschaften sowie den vorher erblindeten Gebildeten ein erträgliches Los zu schaffen. Es soll deshalb ein Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde gegründet werden, der bei einer Mitgliederzahl von 500 und einem Jahresbeitrag von 20 M die nötige Summe aufbringen würde.

Ausländer an deutschen Hochschulen. — Der Chemiker und Großindustrielle Dr. Karl Goldschmidt hatte in der »Zeitschrift für angewandte Chemie« vorgeschlagen, die Zulassung der Ausländer von einem Entgegenkommen des betreffenden Staates namentlich gegenüber deutschen Schulen im Auslande unabhängig zu machen. In der neuesten Nummer der gleichen Zeitschrift weist nun Professor Dr. E. Jordis darauf hin, daß sich die Ausländerfrage praktisch für die nächsten Jahre selbst regeln werde. Seit Ausbruch des Krieges im Sommer 1914 sind bis Herbst 1916 vier Semester Zugang an Studenten ausgefallen, und der Bestand von 1914 hat nur zum Teil sein Studium abschließen können. Sollte der Krieg zum Wintersemester 1916 zu Ende sein, so würden fünf Semester Zugang und der unfertige Restbestand aus 1914 zur Hochschule strömen. Schätzt man die Verluste auch sehr hoch, so ist doch mit mindestens der einundehnfachen Zahl Studenten zu rechnen. Infolgedessen wird es überall derart an Platz mangeln, daß kaum für unsere Verbündeten wird gesorgt werden können, unerwünschte Besucher aber von selbst ausgeschlossen sind. Außer der Frage des Platzes werden für den Unterricht unserer Studenten noch einige andere auftreten. Nach der langen Unterbrechung des Studiums haben die alten viel vergessen, die neuen werden ihr Studium baldigst vollenden wollen, und für die, die vor dem Maturum von den Mittelschulen ins Feld zogen, ist Vorfrage zu treffen. An die Lehrkräfte und Lehrmittel werden die höchsten Anforderungen gestellt werden. Nicht die Ausländer werden uns die Sorge machen, sondern unsere eigenen Studenten, wenn wir ihnen ersparen wollen, daß sie Schaden leiden, weil sie zwei Jahre oder mehr unser Land mit ihrem Leibe decken.

Personalmeldungen.

Gefallen:

in den Kämpfen an der Somme Herr Ferdinand Pohn, Kriegsfreiwilliger, früher Lehrling im Hause C. Boyesen in Hamburg. Wie der warme Nachruf des Chefs der Firma in heutiger Nummer erkennen läßt, verliert der Buchhandel in dem Gefallenen eine tüchtige, vielversprechende Kraft.

Emil Richter †. — In Breslau ist Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Emil Richter, Herausgeber des »Zentralblattes für Chirurgie«, im Alter von 79 Jahren gestorben. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen seien genannt seine »Studien zur Lehre von den Unterleibsbrüchen« und »Zur Verrenkungslehre« und seine »Allgemeine Chirurgie der Schußverletzungen«.

Max Bogrich †. — Wie der »Tägl. Rundschau« aus Weimar geschrieben wird, ist Max Bogrich, der erfolgreiche Komponist und gewandte Librettist, im Frühsommer dieses Jahres im Alter von 66 Jahren in New York gestorben. Der Verstorbene, dessen Opern »Wanda«, »König Arthur«, »Der Buddha« und »Lieder des Euripides« erfolgreich über deutsche und ausländische Bühnen gegangen sind, erfreute sich in den musikalischen Kreisen der deutschen Kolonie in New York großen Ansehens und war zuletzt als musikalischer Berater des deutsch-amerikanischen Musikverlags von G. Schirmer tätig.

Henrik Mohn †. — Am 12. September ist in Christiania, nach einer Meldung der »Voss. Btg.«, Professor Henrik Mohn, langjähriger Leiter des Meteorologischen Instituts in Christiania, im Alter von 81 Jahren gestorben. Seine Klimatabellen bilden wertvolle Beiträge für die klimatologischen Verhältnisse ganz Skandinaviens. Große Verbreitung fand sein 1872 erschienenen Buch über »Wind und Wetter«, das auch in deutscher Ausgabe und danach in verschiedenen anderen Sprachen erschien.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Rabatt oder Skonto.

Wie aus dem in Nr. 202 des Börsenblattes von Herrn Dr. Vidardt erstatteten Bericht über die letzte Hauptversammlung der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins hervorgeht, hat diese sich mit einer der wichtigsten Lebensfragen des Sortiments, der Rabatt-Angelegenheit, in besonders beachtenswerter Weise beschäftigt. Namentlich beanspruchen die Ausführungen des als Kämpfer in der Rabattfrage bekannten Berufsgenossen Staar (vgl. u. a. Bbl. Nr. 167, Seite 959) über die schon oft vorgeschlagene Ersetzung des Rabatts durch den Skonto allgemeine Aufmerksamkeit.

Herr Staar erklärte sich als Gegner des Skontos; dieser sei zwar zwischen Kaufleuten untereinander, aber nicht zwischen Kaufleuten und Publikum üblich. Wenn (wie von dem Berliner Sortimenterverein beantragt) der Skonto beschlossen werde, würden nur Schwierigkeiten entstehen. Kein Rabatt! Kein Skonto! Das sei die Losung. Er bitte um einmütigen Beschluß in diesem Sinne, was auch geschah!

Das ist ein Beschluß, dem im Hinblick auf manche gegen die endgültige Beseitigung des Rabatts bisher vorgebrachten Skonto-Vorschläge eine weittragende Bedeutung nicht abgesprochen werden kann; bedeutet doch der Wegfall des verkappten Rabatts, was der Skonto schließlich doch ist, eine Vresche in die Hindernisse, die einer durchgreifenden Beseitigung der Rabatt-Verünstigung im Wege standen.

Daß einsichtige Männer, gerade in Kundenkreisen, im Sinne einer bevorzugten Bedienung sofortiger Zahler in der Auserlegung von Verzugszinsen, und zwar in einer verbindlichen, ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung der traurigen Pumpwirtschaft sehen, beweist der in Nr. 170 des Börsenblattes veröffentlichte Auffas des Staatsanwalts Zeiler in Zweibrücken. Wenn sich die Buchhändler selber nicht einmal zu einer gründlichen Operation des den bescheidenen Verdienst aufreißenden Borg- und Rabatt-Unfugs aufraffen können und den vielfach empfohlenen »Anreiz« zum Zahlen nicht in einer entschiedenen Wahrung ihrer berechtigten Forderungen erblicken, dann verwirken sie das Recht, über schlechte Entlohnung und Schmälerung ihres Verdienstes zu klagen! Sie wollen's dann nicht besser; die es aber wollen, müssen jetzt zugreifen, denn kaum eine Zeit ist hierzu geeigneter als die jetzige! Gerade in unseren Tagen schweren Kampfes um das Sein unseres Volkes darf eine offene Aussprache in dieser Richtung auf volles Verständnis rechnen. Also: Fort mit dem Rabatt und dem Skonto im Kundenverkehr! Im Gebiet des bayerischen Buchhändlervereins kräht z. B. kein Hahn mehr nach ihm! Andere Gebietsstelle sind schon gefolgt und werden hoffentlich bald weitere Nachfolge erhalten!

Zweibrücken.

Jacob Peth.

Werk oder Ware?

In Nr. 211 des Börsenblattes wird unter der Überschrift »Wie ermittle ich meinen Warenumsatz?« u. a. ausgeführt, daß eine Druckerei nur den Betrag »der für fremde Rechnung hergestellten und gelieferten und bezahlten Druckerarbeiten«, nicht aber auch die Druckkosten für das eigene Geschäft (Verlag) anzugeben bzw. zu versteuern braucht.

Ich möchte mir dazu berichtigend zu bemerken erlauben, daß auch von den für fremde Rechnung hergestellten usw. Druckerarbeiten nur derjenige Teil der Besteuerung unterliegt, zu dem von Seite der Druckerei auch das Papier mit geliefert wurde. Wo das nicht der Fall ist, wo z. B. der Auftraggeber (fremde Verleger) das Papier liefert, und die Druckerei nur den Satz und Druck besorgt, handelt es sich nicht um Lieferung von Waren, sondern um einen Werkvertrag.

Nach dem Gesetz über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni d. J. stehen aber Lieferungen aus Werkverträgen den Warenlieferungen nur dann gleich, »wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist, und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt«.

Bei Streitigkeiten über Lohndruck sind bezeichnenderweise auch nicht die Bestimmungen des Handelsgesetzes (über Warenlieferung), sondern die des B.G.B. § 631 u. ff. (betr. Werkvertrag) maßgebend. Berlin, 15. September 1916. F. Schnürdreher.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Kamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).